

Beitragsordnung des

Schulförderverein Lockwitz – Für mehr Miteinander e.V

(vormals „Förderverein der SRH Oberschule Dresden – Für mehr Miteinander e.V.“)

§1 Vereinsbeitrag

Die vorliegende Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Fördervereins. Der Beitrag ist eine wichtige Einnahmequelle des Vereins. Er dient der Finanzierung des Vereinszwecks gemäß der in der Satzung festgelegten Bestimmungen. Er wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bis zur Neufestlegung gilt der bestehende Betrag.

§2 Beitragshöhe

- **Aktive Mitglieder** zahlen einen Mindestbeitrag von 24 Euro pro Jahr (2 Euro pro Monat).
- **Fördermitglieder** zahlen einen Mindestbeitrag von 60 Euro pro Jahr (5 Euro pro Monat).
- **Juristische Personen** zahlen einen Mindestbeitrag von 120 Euro pro Jahr (10 Euro pro Monat).
- Der **ermäßigte Beitrag*** beträgt 12 Euro pro Jahr (1 Euro pro Monat).
- **Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.

*Ermäßigung für Schüler, Studenten, Azubis, Freiwilligendienst leistende Personen

Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Eintritt in den Verein für das laufende Kalenderjahr in anteiliger Höhe fällig.

In den Folgejahren erfolgt die Zahlung jeweils in den ersten vier Wochen des Kalenderjahres.

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 4 Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Es wird empfohlen, einen Dauerauftrag einzurichten.

Das Vereinskonto wird geführt bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
IBAN: DE20 8505 0300 0221 1159 00, BIC: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Vorname Name

Für **Beitragsrückstände** werden **Mahngebühren** in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 5 Spendenbescheinigung

Unsere Mitgliedsbeiträge sind als Spenden absetzbar. Bei Spenden über 300 Euro stellen wir eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden bis 300 Euro genügt der Kontoauszug für das Finanzamt.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung zum 1. Januar 2024 in Kraft.